

AMTSBLATT

24. Mai 2014

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 06 / 23. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: <http://www.hohen-neuendorf.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.04.20014Seite 1
2. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.04.20014Seite 2
3. Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses vom 08.04.2014Seite 6
4. Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von StädtepartnerschaftenSeite 7
5. Zustellungen von Grundsteuerbescheiden durch öffentliche BekanntmachungSeite 7-9

Frau Dr. Güttler, Regina
Herr Heider, Michael
Herr Jirka, Oliver

fraktionslos
CDU
Bündnis 90/
Die Grünen
CDU
DIE LINKE.
SPD/FDP
CDU
DIE LINKE.
Stadtverein
fraktionslos
SPD/FDP
DIE LINKE.
DIE LINKE.
DIE LINKE.
Bündnis 90/
Die Grünen
Stadtverein

Frau Kern, Christiane
Frau Leonhardt, Bianca
Frau Lindner, Jutta
Herr Loga, Maik
Herr Lüdtko, Lukas
Frau Marquardt, Annette
Herr Matthes, Norbert
Herr Müller, Siegfried
Herr Potesta, Wilhelm
Herr Przybilla, Marian
Herr Richter, Ullrich
Herr Schau, Jens-Michael

Herr Schwanke, Matthias

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Härtel, Alexander Fachbereichsleiter
Ordnungs- u.
Sozialamt
Herr Oleck, Hans Michael Fachbereichsleiter
Bau und
Grünflächendienste
Frau Christians, Elke Stellv. Fach-
bereichsleiterin
Finanzservice/
Innere Verwaltung

Entschuldigt fehlende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Frau Klemptnow, Marita Bündnis 90/
Die Grünen
entschuldigt
Herr Wollschläger, Helmut CDU
entschuldigt

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

- Nr. TOP** **Vorlagen -Nr.**
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Informationen der Verwaltung

II. Nichtöffentliche Sitzung:

- Nr. TOP** **Vorlagen -Nr.**
4. Einstellung eines Mitarbeiters gemäß § 10 Abs. 1 a) der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf - Stadtmarketingbeauftragte/r
B 034/2014
 5. Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Umsetzung des Nebenangebots 2 der E.DISAG
B 030/2014
 6. Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Umsetzung des Nebenangebots 2 der EMB GmbH
B 031/2014
 7. Kauf eines Grundstückes in der Gemarkung Schönfließ, Ortsteil Schönfließ, Gemeinde Mühlenbecker Land zur Errichtung einer Sportplatzanlage
B 022/2014
 8. Informationen der Verwaltung
 9. Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS:

II. In nichtöffentlicher Sitzung

4. Einstellung eines Mitarbeiters gemäß § 10 Abs. 1 a) der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf - Stadtmarketingbeauftragte/r Vorlage: B 034/2014

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ...28
Davon stimmberechtigt:26
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen:13
Enthaltungen:0
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten:abgelehnt

5. Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Umsetzung des Nebenangebots 2 der E.DISAG Vorlage: B 030/2014

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ...26
Davon stimmberechtigt:26
Ja-Stimmen:21
Nein-Stimmen:5
Enthaltungen:0
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

6. Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Umsetzung des Nebenangebots 2 der EMB GmbH Vorlage: B 031/2014

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ...25
Davon stimmberechtigt:25
Ja-Stimmen:20
Nein-Stimmen:5
Enthaltungen:0
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

7. Kauf eines Grundstückes in der Gemarkung Schönfließ, Ortsteil Schönfließ, Gemeinde Mühlenbecker Land zur Errichtung einer Sportplatzanlage Vorlage: B 022/2014

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ...25
Davon stimmberechtigt:25
Ja-Stimmen:24
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:1
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten:zugestimmt

gez.

Dr. Raimund Weiland
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Protokoll

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 08.04.2014

Sitzungsraum: Rathaussaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland gez.
Schriftführerin: Ramona Lopitz gez.

Teilnehmer

Name **Fraktion**
Anwesende Mitglieder

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

I. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Andrie, Josef SPD/FDP

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Hartung, Klaus-Dieter Bürgermeister
Herr Apelt, Steffen CDU
Herr Bormeister, Fred SPD/FDP
Herr Dieck, Marcel CDU
Herr Erhardt-Maciejewski,
Christian SPD/FDP
Frau Gossmann-Reetz, Inka SPD/FDP
Herr Grau, Stephan Thomas DIE LINKE.
Herr Dr. Guretzki,
Hans-Joachim Stadtverein

Protokoll

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 24.04.2014

Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland gez.

Schriftführerinnen: Ramona Lopitz gez.

Kathrin Listing gez.

Petra Wendel gez.

Teilnehmer

Name Fraktion

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Hartung, Klaus-Dieter Bürgermeister

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Andrie, Josef SPD/FDP

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Bormeister, Fred SPD/FDP

Herr Dieck, Marcel CDU

Frau Gossmann-Reetz, Inka SPD/FDP

Herr Grau, Stephan Thomas DIE LINKE.

Herr Dr. Guretzki,

Hans-Joachim Stadtverein

Frau Dr. Güttler, Regina fraktionslos

Herr Heider, Michael CDU

Herr Jirka, Oliver Bündnis 90/
Die Grünen

Frau Kern, Christiane CDU

Frau Leonhardt, Bianca DIE LINKE.

Frau Lindner, Jutta SPD/FDP

Herr Loga, Maik CDU

Herr Lüdtke, Lukas DIE LINKE.

Frau Marquardt, Annette Stadtverein

Herr Matthes, Norbert fraktionslos

Herr Müller, Siegfried SPD/FDP

Herr Przybilla, Marian DIE LINKE.

Herr Richter, Ullrich DIE LINKE.

Herr Schau, Jens-Michael Bündnis 90/
Die Grünen

Herr Schwanke, Matthias Stadtverein

Herr Wollschläger, Helmut CDU

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Christians, Elke stellv. Fachbereichs-
leiterin Finanzen/
Innere Verwaltung

Frau Mitzlaff, Christine Fachdienstleiterin

Schule, Kita und

Soziales

Herr Oleck, Hans Michael Fachbereichsleiter

Bau und Grünflächen-

dienste

Fehlende Mitglieder der Stadtverordneten- versammlung

Frau Klemppnow, Marita Bündnis 90/
Die Grünen

entschuldigt

Herr Apelt, Steffen CDU

entschuldigt

Herr Erhardt-Maciejewski, SPD/FDP

Christian entschuldigt

Herr Potesta, Wilhelm DIE LINKE.

entschuldigt

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

- Nr. TOP Vorlagen -Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.03.2014
 3. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.04.2014
 4. Feststellung der Tagesordnung
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse
 7. Petition zu Schallschutzmaßnahmen am Sportplatz Niederheide **B 050/2014**
 8. Benennung der Beiratsmitglieder in der NHN Strom **B 023/2014**
 9. Benennung der Beiratsmitglieder in der NHN Gas **B 037/2014**
 10. Erschließung der Waldemarstraße von der Einmündung August-Bebel-Straße bis einschl. zum Grundstück Waldemarstraße 5 a im Stadtteil Hohen Neuendorf **B 032/2014**
 11. Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Städtepartnerschaften **B 039/2014**
 12. Realisierungswettbewerb Rathäuserweiterung mit Bürgerzentrum / Auftragserteilung **B 048/2014**
 13. Benennung eines Weges zwischen der B 96/Gewerbestraße und der Glienicker Straße im Stadtteil Bergfelde in "Waldjugendweg" **B 040/2014**
 14. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47: "Lindenstraße/Veltener Straße, Stadtteil Borgsdorf" **B 005/2014**
 15. Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich der Schönfließer Straße zwischen Berliner Straße und Puschkinallee im Stadtteil Hohen Neuendorf **B 042/2014**
 16. Annahme des Landschaftsplanes für die Stadt Hohen Neuendorf **B 019/2014**
 17. Antrag der Fraktion SPD/FDP - Fußgängerüberweg in der Schönfließer Straße / Ahornallee (B 96 a) im Stadtteil Bergfelde - Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer - insbesondere auch Schulwegsicherung **A 003/2014**
 18. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
 19. Bericht des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung:

- Nr. TOP Vorlagen -Nr.
20. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.03.2014
 21. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.04.2014
 22. Vergabe von Bauleistungen - Grundschule Borgsdorf - Schulhofsanierung - Landschaftsbauarbeiten **B 049/2014**
 23. Ankauf von Waldflächen in Hohen Neuendorf, Niederheide und Borgsdorf, Rosenstraße **B 051/2014**
 24. Einstellung eines Mitarbeiters gemäß § 10 Abs. 1 a) der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf - Fachbereichsleiter/in Finanzservice / Innere Verwaltung **B 046/2014**
 25. Benennung des Geschäftsführers der NHN Gas GmbH / GmbH & Co. KG und Beauftragung des Bürgermeisters, der Bestellung, der von der EMB benannten Geschäftsführers zuzustimmen **B 026/2014**
 26. Benennung des Geschäftsführers der NHN Strom GmbH / GmbH & Co. KG und Beauftragung des Bürgermeisters, der Bestellung der von der E.DIS AG benannten Geschäftsführers zuzustimmen **B 027/2014**
 27. Tausch von Grundstücken **B 018/2014**
 28. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

29. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich

30. Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS:

I. In öffentlicher Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet die heutige Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird bestätigt. Mit der Anwesenheit von 18 der 28 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Frau Klemppnow, Herr Apelt, Herr Erhardt-Maciejewski und Herr Potesta gelten als entschuldigt.

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.03.2014

Zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 27.03.2014 werden keine Einwendungen geäußert. Somit gilt diese als bestätigt.

3. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.04.2014

Herr Matthes nimmt ab 18.32 Uhr an der Sitzung teil (**19 Stimmberechtigte**).

Herr Matthes bemängelt die Veröffentlichung der Protokolle der Stadtverordnetenversammlung im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf durch den Bürgermeister, ohne dass zuvor eine Protokollkontrolle seitens der Stadtverordnetenversammlung erfolgt ist.

Herr Dr. Weiland erklärt, dass es langjährige Praxis ist, die Entwürfe der Niederschrift im auf die Sitzung folgenden Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt erst in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Etwaige Änderungswünsche fließen darin ein.

Frau Lindner regt an, die im Amtsblatt veröffentlichten Niederschriften ggf. für die Bürger erkenntlich als Entwürfe zu deklarieren.

Nach dem Rechtsverständnis von Herr Matthes wird eine Niederschrift erst nach deren Bestätigung durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu einem Protokoll.

Herr Dr. Weiland sagt eine Prüfung der Sachlage zu.

Herr Hartung ergänzt, dass die Niederschrift erst nach Freigabe und Unterschrift durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung im Amtsblatt veröffentlicht wird. Der Bürgermeister nimmt hierauf keinen Einfluss.

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.04.2014 erhoben. Diese gilt somit als bestätigt.

4. Feststellung der Tagesordnung

Herr Wollschläger nimmt ab 18.33 Uhr an der Sitzung teil (**20 Stimmberechtigte**).

Herr Matthes beantragt Rederecht für die Anwohner der Waldemarstraße und der Heinrich-Zille-Straße.

Frau Gossmann-Reetz gibt bekannt, dass sich die Fraktion SPD/FDP diesem Antrag anschließt.

Herr Dr. Weiland schlägt vor, die Abstimmung hierzu unter dem Tagesordnungspunkt 10, Beschlussvorlage Nr. B 032/2014, vorzunehmen.

Die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Herr Grau nimmt ab 18.34 Uhr an der Sitzung teil (21 Stimmberechtigte).

Herr Dr. Weiland beantragt, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.00 Uhr zu beenden, um die nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkte zu behandeln.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zu diesem Antrag.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Somit wird entsprechend dem Antrag verfahren.

Herr Przybilla nimmt ab 18.35 Uhr an der Sitzung teil (22 Stimmberechtigte).

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als bestätigt.

5. Einwohnerfragestunde

Herr W. aus Hohen Neuendorf spricht zum Tagesordnungspunkt 10 – Erschließung der Waldemarstraße... Einleitend bedankt er sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bauverwaltung für die günstigere Neuberechnung der zwei anfänglichen Varianten und die Erstellung einer neuen, den Bürgervorschlägen entsprechenden, verkehrsberuhigten Mischverkehrsfläche. Ebenso dankt er den Mitgliedern der SVV, die dies erst ermöglichten. Umso mehr bedauert er, dass die neue Möglichkeit der Erhaltung des Charakters der Waldemarstraße durch die Beurteilung des Bau- und Grünflächenamtes und einen Beschluss des Bau- und Umweltausschusses wieder genommen wurde. In mehr als der Hälfte der schriftlichen Stellungnahmen werden die Mischverkehrsfläche der Variante 4 befürwortet, die anderen bevorzugen die ursprüngliche Planung in Form der Variante 2. Deshalb ist die Entscheidung für die Variante 3 nicht nachvollziehbar. Bisher gültige Kriterien - wie Gefälle und Sonneneinstrahlung - treffen scheinbar nicht mehr zu. Dies sei keine bürgernahe, sondern eine politische Entscheidung, wie es vom Bauamt angemerkt wurde. Warum wurde eine Mischverkehrsfläche erst konzipiert und vorgestellt, wenn diese als ernstzunehmende Variante aufgrund geltender bautechnischer Standards von vornherein keine Realisierung zulässt? Eine Argumentation bzgl. eines einheitlichen Erscheinungsbildes der Straßen in Hohen Neuendorf wurde bereits in der Stadtverordnetenversammlung im September 2013 von den Stadtverordneten als nicht zutreffend bezeichnet. Fast alle Anwohner der Waldemarstraße sprechen sich für eine feste Straße aus. Weshalb kann die Waldemarstraße nicht weiterhin eine verkehrsberuhigte Straße mit breiten grünen Seitenstreifen und gleichberechtigter Nutzung für Fußgänger, Radfahrer und spielende Kinder sowie, wenn nötig, der Anwohner- und Ver-/Entsorgungsfahrzeuge bleiben? Dies könnte unter Anbindung aller anliegenden Fußwege mit höchstens drei Gehwegkreuzungen erfolgen, auch wenn die Kosten für die Anwohner höher sind.

Herr S. richtet sich zum selbigen Thema an die Fraktionen. Die Anwohner der Heinrich-Zille-Straße werden durch den Ausbau der Waldemarstraße in besonderem Maße belastet. Aufgrund der Verdoppelung der Kosten herrscht ein gewisser Unmut. Ihm erschließt sich nicht, warum man die Waldemarstraße und die Heinrich-Zille-Straße als eine Baumaßnahme betrachtet. Die Anwohner der Heinrich-Zille-Straße haben erfahren, dass es in der Stadtverordnetenversammlung Überlegungen geben könnte, beide Straßen unterschiedlich zu gestalten. Ist dem so? Z. B. könnte es in der Heinrich-Zille-Straße eine Fortsetzung des bisherigen

Straßenpflasters geben. Hier existiert bislang nur noch ein unbefestigter Bereich von etwa 40 Metern bis zur Waldemarstraße. Dennoch wird der gesamte Ausbau der Waldemarstraße auf alle Anwohner der Heinrich-Zille-Straße bis zur Adolf-Damaschke-Straße umgelegt. Dabei handelt es sich aus Sicht der Anwohner um eine höchst ungerechte Maßnahme, zumal ihnen dadurch kein wirtschaftlicher Nutzen, wie die Aufwertung der Grundstücke, entsteht.

Soweit Herrn Dieck, CDU-Fraktion, bekannt ist, wurde der ursprüngliche Beschluss aufgehoben. Ferner soll evtl. darüber nachgedacht werden, eine Veränderung herbeizuführen.

Herrn Lüdtker, Fraktion DIE LINKE., ist die Thematik bekannt. Problematisch ist jedoch, eine Variante zu finden, bei der weder die Anwohner der Heinrich-Zille-Straße noch der Waldemarstraße zu sehr belastet werden. Deshalb gibt es die Überlegung, die Heinrich-Zille-Straße in einer anderen Form auszubauen, so dass sich diese deutlich von der Waldemarstraße absetzt. Es ist jedoch rechtlich unsicher, ob zwei Bauabschnitte gebildet und somit getrennt abgerechnet werden kann. Die einzige sichere Variante wäre der verkehrsberuhigte Bereich in der Variante 4. Dadurch könnten die Straßen unterschiedlich ausgebaut werden, ohne dass die Heinrich-Zille-Straße an den Kosten der Waldemarstraße zu beteiligen wäre. Wenn dies von den Anwohnern so gewünscht ist, sollte sich das Parlament keinesfalls über deren Willen hinwegsetzen.

Laut Frau Gossmann-Reetz, Fraktion SPD/FDP, sehen sich die Stadtverordneten im Moment fast außer Stande, eine sinnvolle, gerechte Lösung zu finden. Natürlich würde sie es gutheißen, wenn die Heinrich-Zille-Straße anders ausgebaut und die Kosten des Ausbaus der Waldemarstraße nicht auf deren Anwohner umgelegt werden könnten. Bereits im Bau- und Umweltausschuss hatte sie betont, dass die Mischfläche gerade für blinde Mitbürger ungeeignet ist. Diese brauchen Bürgersteige, um sich orientieren zu können. In den Mischflächen treten vermehrt Unfälle mit Sehbehinderten auf, zumal auch die Fahrzeuge immer leiser werden. Die Waldemarstraße bildet zudem einen direkten Weg zu den Bushaltestellen an der B 96. Frau Gossmann-Reetz kündigt an, sich gegen eine Mischverkehrsfläche auszusprechen. Eher sollte man an einer Lösung arbeiten, eine andere Umlegungsart zu finden. Allerdings sollte man den Ausbau einer Straße nicht davon abhängig machen.

Herr Dr. Guretzki, Fraktion Stadtverein, merkt an, dass es einst ein Vorschlag seiner Fraktion war, eine Mischverkehrsfläche herzustellen. Insofern befürwortet er die Variante 4. Nur so ist die Möglichkeit gegeben, die Straßen unterschiedlich auszubauen. Das eigentliche Problem der Kostenverteilung ist seiner Meinung nach keine Frage der Gerechtigkeit, sondern der Betrachtung. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, die Waldemarstraße und die Heinrich-Zille-Straße als ein gemeinsames Teilstück anzusehen. Wenn es dabei bleibt, sind die Kosten natürlich auf alle Anwohner dieses Teilstückes umzulegen. Seines Erachtens handelt es sich um zwei verschiedene Abschnitte, die separat abzurechnen sind. Ggf. ist dies auf dem Klageweg zu beurteilen.

Herr Schau, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich trotz der Bedenken der Behindertenverbände grundsätzlich für die Einrichtung einer Mischverkehrsfläche aus. Seines Erachtens gibt es Möglichkeiten, um damit umgehen zu können. Unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt gilt es zu klären, ob eine Abschnittsbildung in irgendeiner Weise aussichtsreich ist. Ansonsten muss man sich für eine Ausbauvariante entscheiden, die angefochten werden kann.

Herr Matthes stellte vor Ort fest, dass die Heinrich-Zille-Straße einen ganz anderen Straßencharakter als die Waldemarstraße hat. Schon aus architektonischer Sicht sollte die Heinrich-Zille-Straße in Gänge gepflastert werden. Weiterhin setzt er sich für eine Mischverkehrsfläche ein. Sollte sich diese

Entscheidung später als ungünstig erweisen, besteht auf der Seite, auf der die Straßenbeleuchtung steht, nachträglich die Möglichkeit, einen schmalen Gehweg anzulegen. Insofern sollte man dem Ansinnen der Anwohner folgen.

Herr Z. spricht sich stellvertretend für viele Anwohner der Waldemarstraße erneut für den Ausbau in Form einer Mischverkehrsfläche aus, wie es in der beschlossenen Petition gefordert wurde. Dadurch sollen vordergründig kostengünstigere Ausbaualternativen angeregt werden. Seitens der Anwohner wurden dabei auch die Konsequenzen und Gefahren bedacht. In der Waldemarstraße besteht ein sehr geringes Verkehrsaufkommen. Zudem ist keine direkte Anbindung an die Hauptverkehrsstraßen gegeben. Deshalb weist die Mischverkehrsfläche eine gute Alternative auf. Bei der Variante 4 bleibt die Waldemarstraße ein eigenständiger Abschnitt und ist mit den Kosten von 9,60 Euro/m² deutlich günstiger als die Abschnittsbildungen aus dem Jahre 2012 mit 13,70 Euro/m². Insofern ist nicht zu erkennen, dass eine Mischverkehrsfläche deutlich höhere Kosten als die Ausbauvarianten 1 und 2 verursacht. Die nach neuer Rechtsauffassung zur Abschnittsbildung im Verhältnis zur Mischverkehrsfläche günstiger erscheinenden Ausbaukosten von 7,90 Euro/m² entstehen nur durch die ungerechte Umverteilung und Mehrbelastung der Anwohner der Heinrich-Zille-Straße. Im Umkehrschluss würde dies bedeuten, wenn in 10 oder 20 Jahren die Heinrich-Zille-Straße grundhaft saniert wird, müssen die Anwohner der Waldemarstraße die Kosten mittragen. Das liegt nicht im Interesse der Anwohner beider Straßen.

Herr Dr. Weiland schließt die Einwohnerfragestunde.

6. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

Herr Lüdtker gibt bekannt, dass Herr Reiner Braig seine Funktion als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Stadtentwicklung, Petitionen, Sicherheit und Ordnung niederlegte. Diese wird Herr Wolfgang Beyer zukünftig übernehmen.

7. Petition zu Schallschutzmaßnahmen am Sportplatz Niederheide Vorlage: B 050/2014

Herr Müller nimmt ab 19:17 Uhr an der Stadtverordnetenversammlung teil (23 Stimmberechtigte).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ... 28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 21
Davon stimmberechtigt: ... 21
Ja-Stimmen: ... 21
Nein-Stimmen: ... 0
Enthaltungen: ... 0
Ungültige Stimmen: ... 0
Abstimmungsverhalten: ... verwiesen

Somit ist die Beschlussvorlage Nr. B 050/2014 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Petitionen, Sicherheit und Ordnung verwiesen.

8. Benennung der Beiratsmitglieder in der NHN Strom Vorlage: B 023/2014

Sach- und Rechtslage:

§ 10 des Gesellschaftsvertrages der Netzgesellschaft NHN Strom GmbH & Co. KG in Verbindung mit § 12 des Konsortialvertrages Strom sehen die Einrichtung eines Beirats vor, der aus bis zu sieben Personen besteht. Neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Beirats entsendet die Stadt Hohen Neuendorf weitere drei Beiratsmitglieder.

Die Entsendung der Beiratsmitglieder erfolgt durch schriftliche Erklärung der Stadt Hohen Neuendorf gegenüber der Komplementärin (NHN Strom Verwaltung GmbH), die den anderen Kommanditisten unverzüglich darüber unterrichtet.

Der Beirat berät nach § 11 des Gesellschaftsvertrages NHN Strom GmbH & Co. KG die Geschäftsführungen im Strom und fördert die erfolgreiche Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den

Gesellschaftern. Die Aufgaben und Rechte des Beirats im Speziellen, sind in § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der NHN Strom GmbH & Co. KG aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf entsendet folgende Personen als ständige Mitglieder in den Beirat der NHN Strom GmbH & Co. KG:

1. Frau Bianca Leonhardt
2. Frau Sandra Apelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:24
 Davon stimmberechtigt:24
 Ja-Stimmen:23
 Nein-Stimmen:1
 Enthaltungen:0
 Ungültige Stimmen:0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

9. Benennung der Beiratsmitglieder in der NHN Gas Vorlage: B 037/2014

Sach- und Rechtslage:

§ 10 des Gesellschaftsvertrages der Netzgesellschaft NHN Gas GmbH & Co. KG in Verbindung mit § 12 des Konsortialvertrages Gas sehen die Einrichtung eines Beirats vor, der aus bis zu sieben Personen besteht. Neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Beirats entsendet die Stadt Hohen Neuendorf weitere drei Beiratsmitglieder.

Die Entsendung der Beiratsmitglieder erfolgt durch schriftliche Erklärung der Stadt Hohen Neuendorf gegenüber der Komplementärin (NHN Gas Verwaltung GmbH), die den anderen Kommanditisten unverzüglich darüber unterrichtet.

Der Beirat berät nach § 11 des Gesellschaftsvertrages NHN Gas GmbH & Co. KG die Geschäftsführungen im Gas und fördert die erfolgreiche Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den Gesellschaftern. Die Aufgaben und Rechte des Beirats im Speziellen sind in § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der NHN Gas GmbH & Co. KG aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf entsendet folgende Personen als ständige Mitglieder in den Beirat der NHN Gas GmbH & Co. KG:

3. Herr Matthias Schwanke
4. Herr Matthias Rink
5. Herr Oliver Jirka

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:24
 Davon stimmberechtigt:24
 Ja-Stimmen:22
 Nein-Stimmen:2
 Enthaltungen:0
 Ungültige Stimmen:0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

10. Erschließung der Waldemarstraße von der Einmündung August-Bebel-Straße bis einschl. zum Grundstück Waldemarstraße 5 a im Stadtteil Hohen Neuendorf Vorlage: B 032/2014

Sach- und Rechtslage:

Die Waldemarstraße ist eine Anliegerstraße und befindet sich im Stadtteil Hohen Neuendorf. Die vorhandene Fahrbahn besteht überwiegend aus einer ungebundenen Schicht aus Schotter und Sanden. Eine Straßenentwässerung und ein Gehweg existieren nicht. Die Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits erneuert. Mit dieser Maßnahme soll die Erschließung von der Einmündung August-Bebel-Straße bis einschließlich zum Grundstück Walde-

marstraße 5 a durchgeführt werden. Im Vorfeld der politischen Beratung wurde mit den Grundstückseigentümern am 29.05.2012 im Rathaussaal eine Anliegerversammlung durchgeführt, in der über Planungsinhalte, Grundsätze der Beitragsbemessung und die Höhe der voraussichtlich entstehenden Beiträge informiert wurde. Außerdem bestand danach die Möglichkeit, die Planung in der Außenstelle der Stadtverwaltung einzusehen und dazu Stellung zu nehmen.

Im Bau- und Umweltausschuss der Stadt Hohen Neuendorf am 09.08.2012 wurde die Beschlussvorlage Nr. B 059/2012 – „Erschließung der Waldemarstraße (...)“ beraten. Hierbei konnten die Anwohner sowohl im Rahmen eines Vor-Ort-Termins als auch in der Sitzung ausführlich ihre Fragen und Anregungen vorbringen und mit den Mitgliedern des zuständigen Fachausschusses diskutieren.

Mit Datum vom 19.08.2012 erfolgte eine Petition der Anwohner der Waldemarstraße. Diese wurde mehrfach im Rahmen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Petitionen, Sicherheit und Ordnung beraten. Mit Beschluss Nr. B 024/2013 vom 25.04.2013 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, der Petition teilweise zu folgen. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, verschiedene Ausbauvarianten zu erarbeiten, in einer neuen Anwohnerversammlung den Bürgern vorzustellen und dem Bau- und Umweltausschuss unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zur Beratung vorzulegen.

Mit Datum vom 11.07.2013 ging in der Stadtverwaltung eine Petition von Anwohnern der Eichenallee ein. Diese forderten, die Waldemarstraße, wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen, mit einem separaten Gehweg auszustatten, der eine klare Abgrenzung zum Straßenverkehr bietet. Am 24.10.2013 beschloss die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. B 070/2013), diese Petition zurückzuweisen.

Mit den Grundstückseigentümern Waldemarstraße und Heinrich-Zille-Straße zwischen Waldemarstraße und Adolf-Damaschke-Straße wurde am 28.01.2014 im Rathaussaal eine Anwohnerversammlung durchgeführt. Dabei wurde über Planungsinhalte der Waldemarstraße informiert und zwei weitere Erschließungsvarianten vorgestellt sowie über die Grundsätze der Beitragsbemessung und die Höhe der voraussichtlich entstehenden Beiträge in der Waldemarstraße und Heinrich-Zille-Straße zwischen Waldemarstraße und Adolf-Damaschke-Straße informiert. Danach bestand wieder die Möglichkeit, die Planung in der Außenstelle der Stadtverwaltung einzusehen und dazu Stellung zu nehmen.

Die den Anwohnern vorgestellte Planung, das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung und das Abwägungsprotokoll liegen diesem Beschlussvorschlag in der Anlage bei.

Folgende vier Erschließungsvarianten wurden für den Abschnitt von der Einmündung August-Bebel-Straße bis zur Einmündung Heinrich-Zille-Straße vorgeschlagen:

Variante 1:

- Fahrbahn 5,0 m breit in Asphaltbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- Einseitiger Gehweg 1,50 m auf der westlichen Straßenseite
- Unselbständige Grünanlagen mit Baumpflanzungen
- Gepflasterte Zufahrten

Variante 2:

- Fahrbahn 5,0 m breit in Asphaltbauweise mit Verschwenkung der Fahrbahn
- Entwässerungseinrichtung
- Einseitiger Gehweg 1,50 m auf der westlichen Straßenseite
- Unselbständige Grünanlagen mit Baumpflanzungen
- Gepflasterte Zufahrten

Variante 3:

- Fahrbahn 5,0 m breit in Asphaltbauweise mit Verschwenkung der Fahrbahn
- Entwässerungseinrichtung

- Einseitiger Gehweg 1,50 m auf der östlichen Straßenseite
- Unselbständige Grünanlagen mit Baumpflanzungen
- Gepflasterte Zufahrten

Variante 4:

- Mischverkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich in einer Breite bis 5,00 m mit Einengungen, Verschwenkung der Fahrbahn, Parktaschen
- Unselbständige Grünanlagen mit Baumpflanzungen
- Gepflasterte Zufahrten

Folgende Erschließung wurde für den Abschnitt von der Einmündung Heinrich-Zille-Straße bis einschließlich zum Grundstück Waldemarstraße 5 a vorgeschlagen:

- Mischverkehrsfläche in einer Breite von 3,50 m in wasserdurchlässiger Pflasterbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- Unselbständige Grünanlagen
- Gepflasterte Zufahrten

Finanzierung der Maßnahme

Produkt/Konto/Maßnahme Haushaltsjahr 2014
541012011033/
Straßenbau Waldemarstraße HN
Ansatz 2014 (54101.7851000) 450.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Erschließung für den Bauabschnitt von der Einmündung August-Bebel-Straße bis zur Einmündung Heinrich-Zille-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf mit:

Variante 4:

- Mischverkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich in einer Breite bis 5,00 m mit Einengungen, Verschwenkung der Fahrbahn, Parktaschen
- Unselbständige Grünanlagen mit Baumpflanzungen
- Gepflasterte Zufahrten

und für den Bauabschnitt von der Einmündung Heinrich-Zille-Straße bis einschließlich zum Grundstück Waldemarstraße 5 a im Stadtteil Hohen Neuendorf mit:

- Mischverkehrsfläche in einer Breite von 3,50 m in wasserdurchlässiger Pflasterbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- Unselbständige Grünanlagen
- Gepflasterte Zufahrten

sowie die Prüfung der Anforderungen der §§ 1 Abs. 4 bis 7 und 1a Abs. 2 BauGB für die Herstellung der Waldemarstraße von August-Bebel-Straße bis Einmündung Heinrich-Zille-Straße und für die Herstellung der Waldemarstraße von Einmündung Heinrich-Zille-Straße bis einschließlich zum Grundstück Waldemarstraße 5 a gemäß den als Anlagen beigefügten Prüfergebnissen. Die entsprechenden Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

- 1) Lagepläne Abschnitt von der Einmündung August-Bebel-Straße bis zur Einmündung Heinrich-Zille-Straße Variante 1 - 4
- 2) Lageplan und Regelquerschnitt Abschnitt von der Einmündung Heinrich-Zille-Straße bis einschließlich zum Grundstück Waldemarstraße 5 a
- 3) Kurzprotokoll der Bürgerinformationsveranstaltung zur Erschließung der Waldemarstraße und Heinrich-Zille-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf vom 28.01.2014
- 4) Abwägungsprotokoll der Anliegerbeteiligung
- 5) Prüfung der Anforderungen der §§ 1 Abs. 4 bis 7 und 1a Abs. 2 BauGB für die Herstellung der Waldemarstraße von August-Bebel-Straße bis Einmündung Heinrich-Zille-Straße und
- 6) Prüfung der Anforderungen der §§ 1 Abs. 4 bis 7 und 1a Abs. 2 BauGB für die Herstellung der Waldemarstraße von Einmündung Heinrich-

Zille-Straße bis einschließlich zum Grundstück
Waldemarstraße 5 a

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:24
Davon stimmberechtigt:24
Ja-Stimmen:18
Nein-Stimmen:6
Enthaltungen:0
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

11. Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Städtepartnerschaften

Vorlage: B 039/2014

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2013 hat das Partnerschaftskomitee die Erarbeitung einer neuen Richtlinie zur Förderung von Städtepartnerschaften durch die Stadtverwaltung empfohlen. Maßgabe war, eine klar verständliche und transparente Richtlinie zu definieren, die dem Antragsteller die Fördermittelbeantragung erleichtert und der Verwaltung ermöglicht, eigenständig über die Vergabe von Fördermitteln zu entscheiden.

In Anlehnung an die Richtlinie zur Förderung der Vereine, Verbände und Chöre hat die Verwaltung einen Entwurf für eine Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Städtepartnerschaften erarbeitet. Die inzwischen mehrjährigen positiven Erfahrungen mit der „Vereinsförderrichtlinie“ zeigen, dass die eigenständige Vergabe von Fördermitteln durch die Verwaltung praxisorientiert ist und für alle Beteiligten den Arbeitsaufwand verringert. Die detaillierten Zuwendungskriterien sind für den Antragsteller klar verständlich und geben der Verwaltung klare Handlungsvorgaben.

In seiner Sitzung am 25.02.2014 hat das Partnerschaftskomitee den von der Verwaltung vorbereiteten Entwurf der Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Städtepartnerschaften diskutiert, geringfügige Änderungen vorgeschlagen und die Verwaltung beauftragt, diese Änderungsvorschläge in den Entwurf einzuarbeiten. Das Partnerschaftskomitee hat einstimmig empfohlen, den überarbeiteten Entwurf der neuen Förderrichtlinie schnellstmöglich zur Beratung und Beschlussfassung in die entsprechenden Gremien der Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.

Für Fördermittelanträge die der Verwaltung bereits vor bzw. während der Haushaltsplanung bekannt waren und von der Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss Bestandteil des Haushaltes sind, gilt die neue Richtlinie nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Einführung einer Richtlinie zur Förderung von Städtepartnerschaften der Stadt Hohen Neuendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:24
Davon stimmberechtigt:24
Ja-Stimmen:22
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:2
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

12. Realisierungswettbewerb Rathausenerweiterung mit Bürgerzentrum / Auftragserteilung

Vorlage: B 048/2014

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2013 wurde mit Beschluss Nr. B 078/2013 die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs nach RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) für eine baulich-funktionale Erweiterung des Rathauses mit Bürgerzentrum gefasst.

Der Wettbewerb wurde EU-weit ausgeschrieben und im Supplement des Amtsblatts der EU sowie im Ausschreibungsblatt Berlin/Brandenburg veröffentlicht. Die Konformität des Verfahrens und der Wettbewerbsunterlagen mit den Wettbewerbsregeln wurde von der brandenburgischen Architektenkammer bestätigt und der Wettbewerb registriert. Am Wettbewerb wurden insgesamt 25 Büros beteiligt. Die Wettbewerbsbeiträge waren bis zum 21.02.2014 abzugeben bzw. abzusenden; es wurden insgesamt 23 Arbeiten eingereicht. Im Rahmen der durchgeführten Vorprüfung wurden alle eingereichten Arbeiten zum weiteren Verfahren zugelassen. Am 04.04.2014 fand die Preisgerichtssitzung statt, an der als stimmberechtigte Mitglieder 7 Fach- und 6 Sachpreisrichter teilnahmen. Hierbei wurde der Entwurf des Büros Mola + Winkel Müller Architekten mit Rentschler und Riesen Ingenieurgesellschaft Berlin als Siegerentwurf gekürt.

Gemäß § 8 Abs. 2 der RPW 2013 ist bei der Umsetzung des Projektes einer der Preisträger, in der Regel der Gewinner, mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Es sind keine wichtigen Gründe erkennbar. Das Wettbewerbsverfahren ist daher mit der Auftragsvergabe abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beauftragt den Bürgermeister mit dem Büro Mola + Winkel Müller Architekten GmbH Berlin und Rentschler und Riedessen, Ingenieurgesellschaft für Technik im Bau GmbH Berlin zur weiteren Planung und Umsetzung der Rathausenerweiterung mit Bürgerzentrum auf Grundlage der Vergütungsregelungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure die notwendigen Verträge abzuschließen.

In den Verträgen ist der Kostenrahmen gem. Beschluss Nr. B 078/2013 mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:22
Davon stimmberechtigt:22
Ja-Stimmen:15
Nein-Stimmen:1
Enthaltungen:6
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

13. Benennung eines Weges zwischen der B 96/Gewerbestraße und der Glienicker Straße im Stadtteil Bergfelde in „Waldjugendweg“

Vorlage: B 040/2014

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:23
Davon stimmberechtigt:23
Ja-Stimmen:12
Nein-Stimmen:11
Enthaltungen:0
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten:verwiesen

Somit ist die Vorlage Nr. B 040/2014 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Petitionen, Sicherheit und Ordnung verwiesen.

Gemäß dem Antrag auf Beendigung des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung werden die Tagesordnungspunkte 14 – 19 nicht mehr behandelt.

gez.

Dr. Raimund Weiland
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

II. In nichtöffentlicher Sitzung**22. Vergabe von Bauleistungen - Grundschule Borgsdorf - Schulhofsanierung - Landschaftsbauarbeiten**

Vorlage: B 049/2014

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:24
Davon stimmberechtigt:24
Ja-Stimmen:23
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:1
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

23. Ankauf von Waldflächen in Hohen Neuendorf, Niederheide und Borgsdorf, Rosenstraße

Vorlage: B 051/2014

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:24
Davon stimmberechtigt:24
Ja-Stimmen:23
Nein-Stimmen:1
Enthaltungen:0
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

24. Einstellung eines Mitarbeiters (gemäß § 10 Abs. 1 a) der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf - Fachbereichsleiter/in Finanzservice / Innere Verwaltung

Vorlage: B 046/2014

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:24
Davon stimmberechtigt:24
Ja-Stimmen:14
Nein-Stimmen:10
Enthaltungen:0
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 25 – 29 wurden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt.

30. Schließung der Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung wird um 22:15 Uhr geschlossen.

gez.

Dr. Raimund Weiland
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Protokoll

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf vom 08.04.2014

Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:
Vorsitzender: Klaus-Dieter Hartung gez.
Schriftführerin: Kathrin Listing gez.

I. In öffentlicher Sitzung

4. Bewilligung eines Zuschusses an den Löschzug 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Neuendorf zur finanziellen Unterstützung eines Gästebe- suches von Kameraden der Partnerfeuerwehr Müllheim Abt. Zunzungen anlässlich der Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen der Feuerwache in Hohen Neuendorf Vorlage: B 047/2014

Sach- und Rechtslage:

Der Löschzug 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Neuendorf stellte mit dem Datum vom 03.02.2014 gemäß der Richtlinie zur Förderung kommunaler Partnerschaftsbeziehungen einen Antrag auf Zuschuss der Stadt Hohen Neuendorf zur Finanzierung von diversen Aktivitäten aufgrund eines Gästebesuches von Kameraden der Partnerfeuerwehr Müllheim Abt. Zunzungen anlässlich der Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen der Feuerwache in Hohen Neuendorf.

In der Zeit vom 02. bis 05. Oktober 2014 findet der Besuch der Gäste statt. Der beantragte Zuschuss beläuft sich auf 800,00 Euro.

Das Partnerschaftskomitee hat auf seiner Sitzung am 25.03.2014 eine einstimmige Empfehlung zu diesem Antrag in Höhe von 800,00 Euro ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, dem Löschzug 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Neuendorf eine finanzielle Unterstützung für einen Gästebesuch von Kameraden der Partnerfeuerwehr Müllheim Abt. Zunzungen anlässlich der Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen der Feuerwache in Hohen Neuendorf in Höhe von 800,00 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . .10
Davon stimmberechtigt:10
Ja-Stimmen:10
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: . . einstimmig zugestimmt

5. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Abwasser in 2014 Vorlage: B 045/2014

Sach- und Rechtslage:

Der Sammelraum des Pumpwerkes (PW) Sportplatz Niederheide muss dringend saniert werden. Die Notwendigkeit der Sanierung des Sammelraumes des PW Sportplatz wird durch ein Gutachten zur Untersuchung der vorhandenen Betoneigenschaften aufgezeigt und aktuell in Vorbereitung der Maßnahme bestätigt. Die Arbeiten waren für Ende 2013 geplant, konnten aber wegen des hohen Aufwandes nicht mehr planmäßig ausgeführt werden. Die Ursache der Betonkorrosion ist der innerhalb des Sammelraumes vorhandene erhöhte Gehalt an biogener Schwefelsäure. Die Sammelraumsanierung des PW Sportplatz soll durch ein innovatives Verfahren mit mineralischem,

hydraulisch abbindendem Beschichtungsmaterial erfolgen. Eine fachliche Begleitung der Maßnahme durch ein Sachverständigenbüro für Baustoffe ist vorgesehen.

Die Umleitung des anfallenden Abwassers am PW Sportplatz wird durch ein mobiles Pumpenaggregat gesichert.

Zusätzlich wird die Einbindung der Abwasserdruckleitung am PW Inselplatz in den Sammelraum erneuert und die Be- und Entlüftung des Sammelraumes durch zusätzliche Öffnungen für den Luftaustausch verbessert.

Die Gesamtkosten für die Instandsetzung betragen ca. 140.000,- Euro brutto. Der zusätzliche Aufwand führt zu einer Verminderung des geplanten Gewinnes von 159.000,- Euro auf 19.000,- Euro.

Die Gesamtkosten für die Instandsetzung des Sammelraumes des PW Sportplatz betragen ca. 140.000,- Euro brutto. Der zusätzliche Aufwand führt zu einer Verminderung des geplanten Gewinnes von 159.000,- Euro auf 19.000,- Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Hohen Neuendorf beschließt gemäß § 4 (4) der Betriebssatzung zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen für 2014 in Höhe von 140.000,- Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . .10
Davon stimmberechtigt:10
Ja-Stimmen:9
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:1
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 14.04.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

II. In nichtöffentlicher Sitzung

13. Vergabe der Bauleistungen - Straßenunter- haltung "Sanierung bituminöser Oberflächen" Vorlage: B 044/2014

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . .11
Davon stimmberechtigt:11
Ja-Stimmen:10
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:1
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 14.04.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Bekanntmachung

Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Städtepartnerschaften

Präambel

Die Stadt Hohen Neuendorf erkennt und würdigt die Bedeutung der bestehenden städtepartnerschaftlichen Beziehungen mit den Städten Fürstenu und Müllheim in Deutschland sowie den Gemeinden Janów Podlaski in Polen und Maing in Frankreich. Sie blickt mittlerweile auf eine mehrjährige Tradition der Städtepartnerschaftspflege zurück und möchte diese bewahren.

Gesellschaftliche Bedingungen und Entwicklungen im Arbeits- und Freizeitleben unterstreichen nach wie vor die Notwendigkeit der Durchführung vor allem von Erfahrungs-, Kultur-, Kunst- und Sportaustauschen. In einem zusammenwachsenden Europa dienen Städtepartnerschaften der Völkerverständigung und der Annäherung einander.

Ziel dieser Richtlinie ist es, durch deren Umsetzung die Plattform für den bürgerlichen Austausch zwischen den Partnerstädten zu erweitern sowie bestehende Kontakte zu pflegen, um sich auf den Gebieten der Kultur, Kunst, Bildung, Sport, Kirche, Tourismus, Wirtschaft und Kommunalpolitik austauschen zu können.

1. Grundsätze der Förderung

Leitgedanke einer Förderung gemäß dieser Richtlinie ist, dass die beabsichtigte Maßnahme erkennbar auf die Herausbildung, Festigung und Erweiterung von bürgerschaftlichen Kontakten zwischen den Partnerstädten gerichtet ist.

Die Stadt Hohen Neuendorf fördert städtepartnerschaftliche Aktivitäten entsprechend den Regelungen dieser Richtlinie und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Bereits gewährte Förderungen leiten keinen Anspruch auf zukünftige Förderungen ab.

Der Antragsteller ist verpflichtet, im Vorfeld jeder Antragsstellung alle Fördermöglichkeiten auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu prüfen und diese ggf. vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Grundsätzlich von jeglicher Förderung ausgeschlossen sind beantragte Projekte die überwiegend kommerziellen oder politischen Zwecken dienen.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können von Vereinen, Verbänden, den Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr sowie Bildungseinrichtungen, Institutionen, Initiativen und Einzelpersonen die ihren Sitz oder überwiegenden Wirkungsbereich bzw. Wohnsitz in der Stadt Hohen Neuendorf haben, beantragt werden.

3. Art und Höhe der Zuwendung

Zuschüsse werden ausschließlich für Projektförderungen vergeben. Die Höhe des Zuschusses eines Einzelprojektes im Sinne dieser Richtlinie beträgt maximal 50 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten des Projektes. Der Höchstbetrag für eine Zuwendung beträgt 1.000 € je Projekt. Fördermittelanträge über 1.000 € müssen durch den Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschlossen werden.

Als förderfähige Kosten gelten:

- Reise- und Übernachtungskosten,
- Verpflegungskosten,
- Kosten für Stadtbesichtigungen und –rundfahrten sowie ÖPNV,

- Eintrittspreise, u. a. für Museums- und Theaterbesuche,
- Verbrauchsmaterial und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit,
- Aufwandsentschädigungen für Sprachmittler-tätigkeiten.

Ausnahmen oder Abweichungen von Punkt 3 sind möglich, sofern das Partnerschaftskomitee darüber eine Empfehlung ausspricht.

4. Antragstellung

Die Antragstellung hat rechtzeitig, spätestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Projektbeginn zu erfolgen. Eine Antragsstellung nach dem 15. November des laufenden Jahres kann für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden. Der Antrag muss den Gesamtfinanzierungsplan sowie eine Kurzbeschreibung des Projektes enthalten und ist bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf einzureichen. Bereits bewilligte Fördermittel Dritter sind im Finanzierungsplan bzw. zum Zeitpunkt der Kenntnis des Antragstellers, jedoch spätestens im Verwendungsnachweis vollständig anzugeben.

5. Antragsentscheidung/Bewilligung

Alle Anträge werden von der Stadtverwaltung in der Reihenfolge Ihres Posteingangsdatums bearbeitet.

Über die Bewilligung von Fördermittelanträgen entscheidet die Stadtverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage dieser Richtlinie nach Empfehlung des Partnerschaftskomitees.

Der Antragsteller erhält einen Zuwendungsbescheid zusammen mit dem Empfangsbekanntnis. Dieses dient als Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses und ist vom Antragsteller unterzeichnet an die Stadtverwaltung zurückzusenden.

Die Ablehnung eines Fördermittelantrages wird durch ein formloses Schreiben angezeigt.

6. Nachweis der Mittelverwendung

Die von der Stadt Hohen Neuendorf gewährten Mittel sind zweckgebunden und sparsam zu verwenden. Der Zuwendungsempfänger hat der Stadtverwaltung einen Verwendungsnachweis spätestens acht Wochen nach Durchführung des Projektes vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis sind Rechnungen im Original sowie ein Abschlussbericht über das Projekt beizufügen, pauschale Quittungen werden nicht anerkannt.

Die Stadt Hohen Neuendorf als Fördermittelgeber ist berechtigt, die bei der Antragsstellung zugrunde gelegten Angaben sowie die Verwendung der ausgezahlten Mittel durch die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen des Zuwendungsempfängers zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich auf die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der ausgezahlten Mittel. Der Empfänger der Zuschüsse hat die erforderlichen Unterlagen nach schriftlicher Aufforderung bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Belege hat der Zuwendungsempfänger fünf Jahre (gerechnet vom Ablauf des Jahres der Bewilligung) für eventuelle Prüfungen aufzubewahren.

7. Rückzahlung von Fördermitteln

Nicht verbrauchte Mittel sind an die Stadt nach Abrechnung und schriftlicher Aufforderung unverzüglich zurückzuzahlen. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten lt. Schlussrechnung und Nachweise. Das Anlegen von Rücklagen aus Fördergeldern für kommende Projekte ist nicht zulässig.

Weiterhin wird eine Rückzahlung gefordert, wenn:

- der Verwendungszweck ohne Zustimmung der Bewilligungsstelle geändert wurde,
- die Finanzierung des Vorhabens nicht mehr ge-

sichert oder seine Durchführung aufgegeben oder zurückgestellt wird,

- Mittel nicht oder nur teilweise gemäß der Zweckbestimmung des Bewilligungsbescheides verwendet wurden,
- der Verwendungsnachweis nicht fristgemäß eingeht oder unvollständig ist, bei Unvollständigkeit erfolgt die Rückzahlung der nicht nachgewiesenen Aufwendungen,
- sich herausstellt, dass der Antragsteller in seinem Antrag unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat.

8. In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung der kommunalen Partnerschaftsbeziehungen vom 03.05.2001 außer Kraft.

Hohen Neuendorf, den 05.05.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 24.04.2014 beschlossene Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Städtepartnerschaften ist hiermit öffentlich bekannt zu machen.

Hohen Neuendorf, den 08.05.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Bekanntmachung

Zustellung

- durch öffentliche Bekanntmachung -

gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 07.01.2014 an Frau Christa Herrmann einen

Abgabenbescheid -Grundsteuerbescheid-
(gem. Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Oranienburg vom 20.11.2000
[Az.: 418/0911/003/002])

§ 184 Abs. 3 Abgabenordnung [AO] i. V. m. der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2014, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 22.03.2014 [Nr. 03/23. Jahrgang] veröffentlicht wurde)

erlassen.

Bescheidempfinger: **Frau Christa Herrmann**
Letzte bekannte
Anschrift: Summter Straße 03
16540 Hohen Neuendorf.

Die Stadt Hohen Neuendorf **ordnet** hiermit **an**, den vorgenannten Bescheid öffentlich zuzustellen, da festgestellt wurde, dass die Steuerschuldnerin nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift erreicht werden kann.

Aus diesem Grund wird vorgenannter Grundsteuerbescheid (Kassenzeichen 062273/205-0000) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt.

Der Bescheid beinhaltet u. a. die Höhe und die Fälligkeit der Grundsteuer, sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung, nach welcher innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen den Abgabenbescheid erhoben werden kann. Diese Rechtsbehelfsfrist wird auch mit der öffentlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt.

Der Grundsteuerbescheid wurde entsprechend des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes Oranienburg vom 20.11.2000 und unter Berücksichtigung der Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs erlassen.

Der Bescheid kann in der Steuerabteilung der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Hohen Neuendorf, 06.05.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Bekanntmachung

Zustellung

- durch öffentliche Bekanntmachung -

gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 07.01.2014 an Herrn und Frau Hans-Joachim und Evelin Böß einen

Abgabenbescheid -Grundsteuerbescheid-
(gem. Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Oranienburg vom 30.09.1998
[Az.: 440/0036/004/152])

§ 184 Abs. 3 Abgabenordnung [AO] i. V. m. der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2014, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 22.03.2014 [Nr. 03/23. Jahrgang] veröffentlicht wurde)

erlassen.

Bescheidempfinger: Herrn Hans-Joachim Böß
und Evelin Böß

Letzte bekannte
Anschrift: Willmannsdamm 10
10827 Berlin
Artuswall 27
13465 Berlin

Die Stadt Hohen Neuendorf **ordnet** hiermit **an**, den vorgenannten Bescheid öffentlich zuzustellen, da festgestellt wurde, dass die Steuerschuldner nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift erreicht werden können.

Aus diesem Grund wird vorgenannter Grundsteuerbescheid (Kassenzeichen 084386/205-0001) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt.

Der Bescheid beinhaltet u. a. die Höhe und die Fälligkeit der Grundsteuer, sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung, nach welcher innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen den Abgabenbescheid erhoben werden kann. Diese Rechtsbehelfsfrist wird auch mit der öffentlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt.

Der Grundsteuerbescheid wurde entsprechend des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes Oranienburg vom 30.09.1998 und unter Berücksichtigung der Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs erlassen.

Der Bescheid kann in der Steuerabteilung der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Hohen Neuendorf, 06.05.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Bekanntmachung

Zustellung

- durch öffentliche Bekanntmachung - gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 07.01.2014 und ein weiteres Mal mit Datum vom 25.02.2014 an Herrn Günter Huth einen

Abgabenbescheid -Grundsteuerbescheid-
(gem. Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Oranienburg vom 30.11.1998
[Az.: 403/0552/026/002])

§ 184 Abs. 3 Abgabenordnung [AO] i. V. m. der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2014, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 22.03.2014 [Nr. 03/23. Jahrgang] veröffentlicht wurde)

erlassen.

Bescheidempfinger: Herr Günter Huth

Letzte bekannte
Anschrift: Lessingstraße 26
16562 Hohen Neuendorf
Ortsteil Bergfelde.

Die Stadt Hohen Neuendorf **ordnet** hiermit **an**, den vorgenannten Bescheid öffentlich zuzustellen, da festgestellt wurde, dass der Steuerschuldner nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift erreicht werden kann.

Aus diesem Grund wird vorgenannter Grundsteuerbescheid (Kassenzeichen 225026/205-0000) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt.

Der Bescheid beinhaltet u. a. die Höhe und die Fälligkeit der Grundsteuer, sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung, nach welcher innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen den Abgabenbescheid erhoben werden kann. Diese Rechtsbehelfsfrist wird auch mit der öffentlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt.

Der Grundsteuerbescheid wurde entsprechend des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes Oranienburg vom 30.11.1998 und unter Berücksichtigung der Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs erlassen.

Der Bescheid kann in der Steuerabteilung der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Hohen Neuendorf, 06.05.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Bekanntmachung

Zustellung

- durch öffentliche Bekanntmachung -
gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz
(VwZG)

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 07.01.2014 an Herrn Dr. Karlheinz von Jan einen

Abgabenbescheid - Grundsteuerbescheid-
(gem. Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes
Oranienburg vom 30.07.1998
[Az.: 418/0855/031/022])

§ 184 Abs. 3 Abgabenordnung [AO] i. V. m. der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2014, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 22.03.2014 [Nr. 03/23. Jahrgang] veröffentlicht wurde)

erlassen.

Bescheidempfänger: Herr Dr. Karlheinz von Jan

Letzte bekannte
Anschrift: Josef-Priller-Straße 01
82256 Fürstenfeldbruck.

Die Stadt Hohen Neuendorf **ordnet** hiermit **an**, den vorgenannten Bescheid öffentlich zuzustellen, da festgestellt wurde, dass der Steuerschuldner nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift erreicht werden kann.

Aus diesem Grund wird vorgenannter Grundsteuerbescheid (Kassenzeichen 081446/205-0000) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid beinhaltet u. a. die Höhe und die Fälligkeit der Grundsteuer, sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung, nach welcher innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen den Abgabenbescheid erhoben werden kann. Diese Rechtsbehelfsfrist wird auch mit der öffentlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt.

Der Grundsteuerbescheid wurde entsprechend des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes Oranienburg vom 30.07.1998 und unter Berücksichtigung der Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs erlassen.

Der Bescheid kann in der Steuerabteilung der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Hohen Neuendorf, 06.05.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Bekanntmachung

Zustellung

- durch öffentliche Bekanntmachung -
gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz
(VwZG)

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 07.01.2014 und ein weiteres Mal mit Datum vom 03.03.2014 an Herrn Rudolf Gorges einen

Abgabenbescheid - Grundsteuerbescheid-
(gem. Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes
Oranienburg vom 19.08.1998
[Az.: 403/0251/048/252])

§ 184 Abs. 3 Abgabenordnung [AO] i. V. m. der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2014, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 22.03.2014 [Nr. 03/23. Jahrgang] veröffentlicht wurde)

erlassen.

Bescheidempfänger: Herrn Rudolf Gorges

Letzte bekannte
Anschrift: Knesebeckstraße 55
10719 Berlin

Die Stadt Hohen Neuendorf **ordnet** hiermit **an**, den vorgenannten Bescheid öffentlich zuzustellen, da festgestellt wurde, dass der Steuerschuldner nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift erreicht werden kann.

Aus diesem Grund wird vorgenannter Grundsteuerbescheid (Kassenzeichen 239064/205-0000) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid beinhaltet u. a. die Höhe und die Fälligkeit der Grundsteuer, sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung, nach welcher innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen den Abgabenbescheid erhoben werden kann. Diese Rechtsbehelfsfrist wird auch mit der öffentlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt.

Der Grundsteuerbescheid wurde entsprechend des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes Oranienburg vom 19.08.1998 und unter Berücksichtigung der Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs erlassen.

Der Bescheid kann in der Steuerabteilung der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Hohen Neuendorf, 06.05.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Bekanntmachung

Zustellung

- durch öffentliche Bekanntmachung -
gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz
(VwZG)

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 07.01.2014 an Herrn Marcus Wörrle und Frau Birgit Efinger einen

Abgabenbescheid - Grundsteuerbescheid-
(gem. Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes
Oranienburg vom 07.06.2007
[Az.: 418/0100/008/002])

§ 184 Abs. 3 Abgabenordnung [AO] i. V. m. der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2014, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 22.03.2014 [Nr. 03/23. Jahrgang] veröffentlicht wurde)

erlassen.

Bescheidempfänger: Herr Marcus Wörrle und
Frau Birgit Efinger

Letzte bekannte
Anschrift: Clara-Zetkin-Straße 08
16540 Hohen Neuendorf
verzogen nach
El Salvador,
Anschrift unbekannt

Die Stadt Hohen Neuendorf **ordnet** hiermit **an**, den vorgenannten Bescheid öffentlich zuzustellen, da festgestellt wurde, dass die Steuerschuldner nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift erreicht werden können.

Aus diesem Grund wird vorgenannter Grundsteuerbescheid (Kassenzeichen 084037/205-0000) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid beinhaltet u. a. die Höhe und die Fälligkeit der Grundsteuer, sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung, nach welcher innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen den Abgabenbescheid erhoben werden kann. Diese Rechtsbehelfsfrist wird auch mit der öffentlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt.

Der Grundsteuerbescheid wurde entsprechend des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes Oranienburg vom 07.06.2007 und unter Berücksichtigung der Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs erlassen.

Der Bescheid kann in der Steuerabteilung der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Hohen Neuendorf, 06.05.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Zimmer	Name	Rufnummer
Zentrale	Frau Eter, Mandy Frau Erdmann, Susanne Winkelman, Jennifer	528111 o. 109

Büro des Bürgermeisters und der Stadtverordnetenversammlung

205	Bürgermeister	Herr Hartung, Klaus-Dieter	528112
-----	---------------	----------------------------	--------

206	Sekretariat Bürgermeister / SVV-Büro	Frau Lopitz, Ramona	528113
206	Sekretariat Bürgerm. / Sitzungsdienst	Frau Wendel, Petra	528110
207	Sitzungsdienst	Frau Wendland, Yvonne	528213
207	Sitzungsdienst	Frau Listing, Kathrin	528213
201	Öffentlichkeitsarbeit	Frau Fäscher, Ariane	528145
203	FDL Personal/allg. Personalangelegenheiten	Frau Schulze, Diana	528137
202	allgemeine Personalangelegenheiten	Frau Eule, Elke	528114
202	allgemeine Personalangelegenheiten	Frau Schüler, Patricia	528114
202	allgemeine Personalangelegenheiten	Frau Scholz, Beate	528114
204	allgemeine Personalangelegenheiten	Frau Müller, Maren	528209
204	allgemeine Personalangelegenheiten	Herr Müller Ralf	528209
	Fax Rathaus		500751

301	FB-Leiter Finanzservice/Innere Verw.	Herr Krahn, Björn-Ove	528124
-----	--------------------------------------	-----------------------	--------

216	Bürgerhaushalt	Frau Heuer-Kretzmann, Dorothea	528195
302	Controlling	Frau Stoll Franziska	528173
321	Rechtsangelegenheiten	Frau Mensch, Carmen	528174
319	Vergabestelle	Herr Gütschow-Buczynska, Rainer	528175
06	Waldstr. 4 Organisation/Steuerungsmanagement	Herr Wolf, Lothar	528140

320	zentrale Verw./ Wahlen/Datenschutz	Frau Braun, Caroline	528138
320	Einkauf	Frau Hübner, Inés	528170
320	Versicherungen / Einkauf	Herr Mahler, Daniel	528225

007	Archivierung / Registratur	Herr Kulow, Fabian	528169
007	Archivierung / Registratur	Frau Kruse, Astrid	528169

310	FDL Haushalt / Steuern	Frau Christians, Elke	528168
311	Geschäftsbuchhaltung	Frau Bathe, Rita	528216
312	Geschäftsbuchhaltung	Frau Engel, Grit	528230
312	Geschäftsbuchhaltung	Frau Freiter, Svetlana	528230
312	Geschäftsbuchhaltung	Frau Heidemann, Marina	528230
312	Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung	Frau Kotke, Silke	528141

313	Gewerbsteuer	Frau Neumann, Karin	528142
116	Grundsteuer – STT Hohen Neuendorf / Stolpe u. Vergnügungssteuer	Frau Barke, Kathrin	528203
116	Grundsteuer – STT Bergfelde u. Borgsdorf u. Hundesteuer	Frau Ehrendreich, Nicole	528203

122	Leiterin der Stadtkasse	Frau Mann, Melanie	528126
121	Buchhaltung Stadtkasse	Herr Bröker, André	528127
121	Buchhaltung Steuern	Frau Dehmel, Carmen	528127
123	Buchh. Kita / Hortbeitr. / Kasse	Frau Schünemann, Marina	528123
308	Vollstreckung Innendienst	Herr Rückert, Michael	528161
304	Vollstreckung Innendienst	Herr Köhler, Stefan	528206
307	Vollstreckung Außendienst	Herr Schuster, Alexander	528207
121	Vollstreckung/Buchhaltung/EDV	Herr Vomfei, Patrick	528127

120	FDL EDV/Software	Herr Bruck, Jürgen	528165
120	EDV – Hardware	Herr Neumann, Jürgen	528147
118	EDV – Schulen	Herr Kluge, Harry	528158
118	EDV – Schulen	Herr Graf, André	528158
118	EDV – Bibliotheken	Herr Stosius, Patrick	528103

211	FB-Leiter Ordnungs- und Sozialamt	Herr Härtel, Alexander	528116
-----	-----------------------------------	------------------------	--------

102	FDL Schule, Kita, Soziales	Frau Mitzlaff, Christine	528134
108	Soziales / Kitawesen	Frau Mohr, Christiane	528135
108	Soziales / Kitawesen	Frau Zschammer, Svenja	528135
101	Soziales / Schulwesen	Herr Jutrowski, Max	528166
03	DG Waldstr. 4/ Streetworker	Herr Witt, Andreas	528163
106	Sicherheit / Ordnung	Frau Wirth, Martina	528133
107	Sicherheit / Ordnung	Herr Löbig, Stephan	528115
107	Überwachung ruhender Verkehr /Innend.	Herr Schwichtenberg, Bernd	528129
107	Gewerberecht, Märkte, Feuer-/Zivilschutz	Herr Rettig, Wolfgang	528117
105	FDL Einwohnermeldeamt	Frau Schünke, Gabriele	528128
104	Führung Melderegister	Frau Hein, Victoria	528189
104	Führung Melderegister	Frau Gottschald, Mandy	528136
103	Führung Melderegister	Herr Keßler, Sebastian	528160

214	FDL Personenstandswesen	Frau Höhnel, Kerstin	528120
215	Personenstandswesen	Frau Rutter, Daniela	528167

305	FDL Stadtmarketing / Wifö / Kultur / Sport / Tourismus / Bibliotheken	Herr Glinka, Michael	528202
-----	---	----------------------	--------

305	Stadtmarketing/Wifö/Kultur/Sport/Tour./Herr Sedelis, Michael		528214
	Bibliotheken		

Zimmer	Name	Rufnummer
--------	------	-----------

FB-Leiter Bau und Grünflächendienste	Herr Oleck, Hans Michael	528122
--------------------------------------	--------------------------	--------

203	FDL Planungs- u. Bauverwaltungsamt	Herr Luchterhand, Roland	528143
208	Stadtplanung	Herr Reisen, Thomas	528118
207	Stadtplanung	Herr John, Kai-Uwe	528149
207	Stadtplanung	Frau Fritsch, Astrid	528227
004a	Liegenschaften	Frau Friedrichs, Rosemarie	528125
106	Bauverwaltung	Herr Heyll, Daniel	528172
208	Bauantragsverwaltung, Negativzeugnisse	Herr Bredow, Manfred	528105

010	Hochbau	Frau Hoffmann, Angelika	528156
010	Hochbau	Herr Dr. Glowatzki, Harald	528228

102	FDL Tiefbau- und Grünflächenamt	Frau Teigel, Petra	528221
103	Tiefbau	Frau Pigorsch, Elke	528211
103	Tiefbau	Herr Kröcher, Karsten	528162
104	Streckenläufer	Frau Jäkel, Silke	528217
110	Aufbrüche, Straßen, Gehwege, Bäume	Frau Lassika, Birgit	528151
110	Zufahrten, Winterdienst	Frau Wirth, Melitta	528148
111	Erschließungsbeiträge Straßenbau	Frau Pense, Anita	528121
111	Erschließungsbeiträge Straßenbau, Straßenverzeichnis, Widmungen	Frau Kalus, Mandy	528226
207	Mitarbeiter Bauamt	Herr Lünser, Kay	528223

109	Grünflächen, Baumfällungen	Frau Bade, Claudia	528224
109	Grünflächen, Friedhöfe	Frau Maaß, Heidrun	528205


009	FDL Gebäudemanagement	Frau Oleck, Ulrike	528130
009	Gebäudemanagement	Frau Hildebrandt, Nina	528215
011	Gebäudemanagement	Frau Gröchel, Verena	528201
011	Gebäudemanagement	Frau Tarnow, Katrin	528131
004	Gebäudemanagement	Frau Schmidtke, Beatrice	528212

	Fax Bauverwaltung:		217634
--	--------------------	--	--------

	Bauhofleiter	Herr Baumgarten, Ronald	214788
	Fax Bauhof:		214789

Eigenbetrieb Abwasser, Gewerbestraße 5-7

	Mitarbeiterin	Frau Neumann, Marianne	218714-16
	Fax		2148855



Bürgermeister: ☎ 528 112
Sekretariat: ☎ 528 113
Ordnungs- und Sozialamt: ☎ 528 116
Standesamt: ☎ 528 120
Bau und Grünflächendienste: ☎ 528 122
Finanzservice: ☎ 528 124

AMTSBLATT

für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €